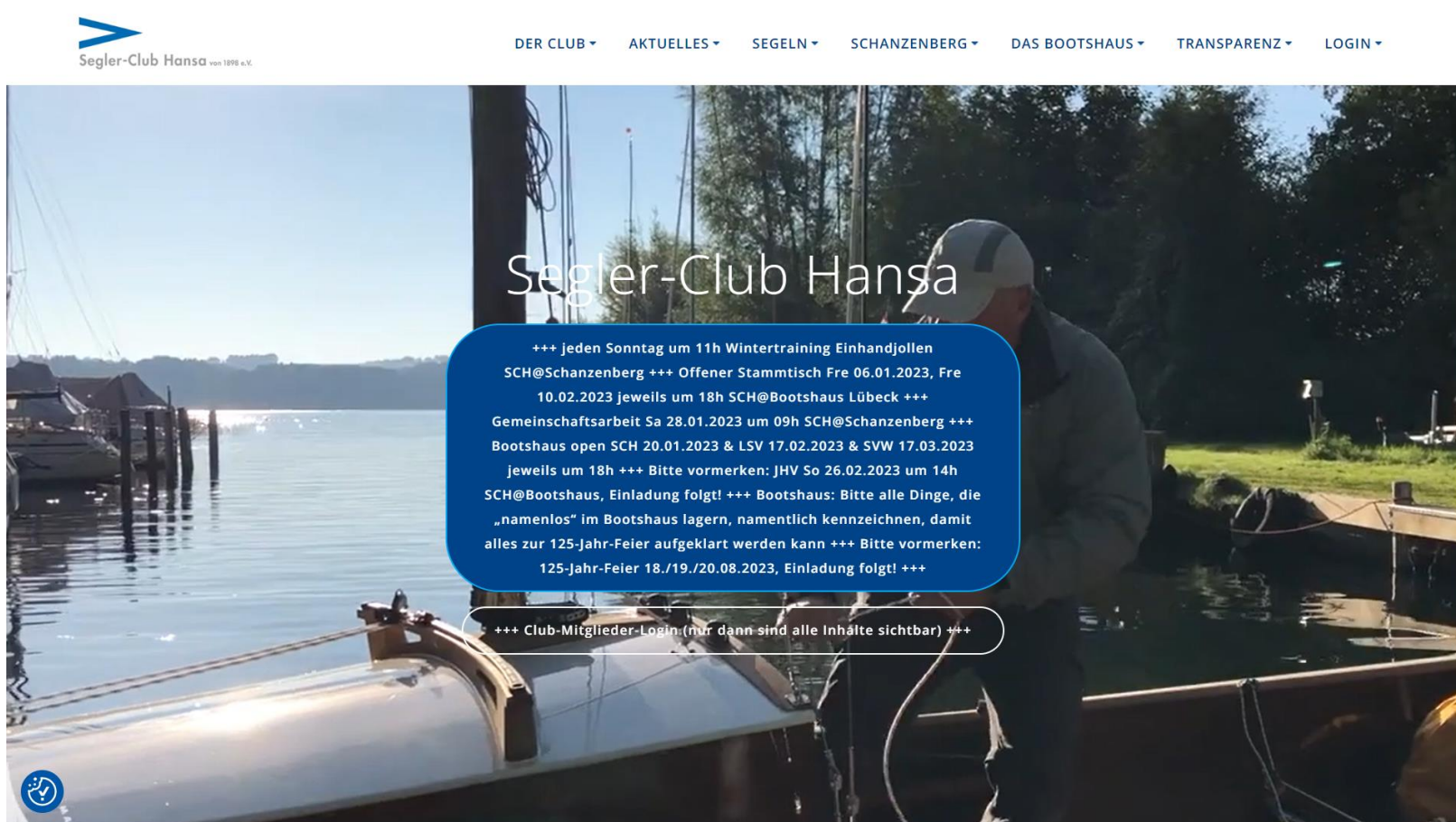


Datenschutz & Urheberrecht im Sportverein

Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V.
Frühlingsseminarwochen 2023

RA Jens O. Brelle, Art Lawyer
Fachanwalt Urheber- & Medienrecht

Datenschutz & Urheberrecht im Sportverein



Datenschutz & Urheberrecht im Sportverein

Worum geht es?

Kurz vorab: Was bedeutet „Haftung“? Was heißt „Verantwortung“? Das hat auch Bedeutung für Datenschutz & Urheberrecht

Was schützt „Datenschutz“?

Was heißt „Urheberrecht“?

Haftung im Kontext von Sportvereinen

Vorstand & Trainingsleitung: Außenhaftung

- Vorstand & Trainingsleitung
- Außenhaftung

Unterlässt die Trainingsleitung bzw. der Vorstand es z.B, ein defektes Sportgerät entgegen der gebotenen Sorgfalt reparieren zu lassen und verletzt sich ein Mitglied des Vereins aufgrund dieser Beschädigung bei der nächsten Nutzung des Geräts, können die Trainingsleitung bzw. Vorstand direkt von der geschädigten Person in Haftung genommen werden.

Haftung im Kontext von Sportvereinen

Vorstand & Trainingsleitung: Innenhaftung & deliktische Haftung

- Vorstand & Trainingsleitung
- Innenhaftung

Verletzt die Trainingsleitung bzw. Vorstand schuldhaft eine obliegende Sorgfalts- bzw. Verkehrssicherungspflicht und entsteht daher ein Schaden für den Verein, so ist die Trainingsleitung bzw. der Vorstand dem Verein nach § 280 Absatz 1 BGB zum Schadensersatz verpflichtet.

-- deliktisch: hat sich ein Mitglied infolge einer unzureichenden Kontrolle oder Hilfestellung verletzt, droht der zuständigen Trainingsleitung eine direkte Inanspruchnahme aus Delikt (AG Bonn, Urteil vom 08.03.2006, 11 C 478/05). Gleiches gilt, wenn während des Vereinstrainings nicht ein Vereinsmitglied zu Schaden kommt, sondern ein vereinsfremder Gast.

Haftung im Kontext von Sportvereinen

Verein: Vertragliche & deliktische Haftung

- Verein

-- vertraglich: Grundlage dafür ist zunächst die vertragliche Beziehung zwischen dem Verein und dem betroffenen Mitglied. Im Rahmen dessen wird die Pflichtverletzung eines Vorstandsmitglieds dem Verein gemäß § 31 BGB zugerechnet. Das gleiche gilt nach § 278 BGB für Verletzungshandlungen von Übungsleitern.

-- deliktisch: Trainingsleitende sind Verrichtungsgehilfen des Vereins im Sinne von § 831 Abs. 1 Satz 1 BGB. Um nicht für die von der Trainingsleitung verursachten Schäden haften zu müssen, muss der Verein durch geeignete Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen von der tatsächlichen Umsetzung der vorhandenen Sachkunde überzeugt haben (LG Kaiserslautern, Urteil vom 04.04.2006, 1 S 145/05).

Haftung im Kontext von Sportvereinen

Welche Verantwortung haben Vorstand, Trainingsleitung etc. & Verein?!

- > Vorstand, Trainingsleitung etc. & Verein: Sorgfaltspflichten: Verkehrssicherungs- & Aufsichtspflichten = erforderlich & wirtschaftlich zumutbar, was ein umsichtiger Mensch veranlassen würde = **Verantwortung!**
- > Verein: Haftungsbeschränkungen (nur für leicht fahrlässiges Verhalten!)
- > Verein: Haftpflichtversicherungen (LSV-SH Rahmenvertrag mit der ARAG: immer **individuell klären**, ob datenschutz- bzw. urheberrechtliche Fälle gedeckt sind!)
- > Verein: Nicht-Mitgliederhaftpflichtversicherung (grds. LSV-SH Rahmenvertrag mit der ARAG, aber am besten **individuell klären!**)

Haftung im Kontext von Sportvereinen

ARAG Sportversicherung

Alle Vereine sind mit ihren Mitgliedern über den **ARAG Sportversicherungsvertrag des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.** bei der ARAG versichert. Die Sportversicherung soll gewährleisten, dass die praktische Arbeit der Vereine und Verbände des Landessportverbandes mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere auch die Risiken bei der Sportausübung umfassend abgesichert sind.

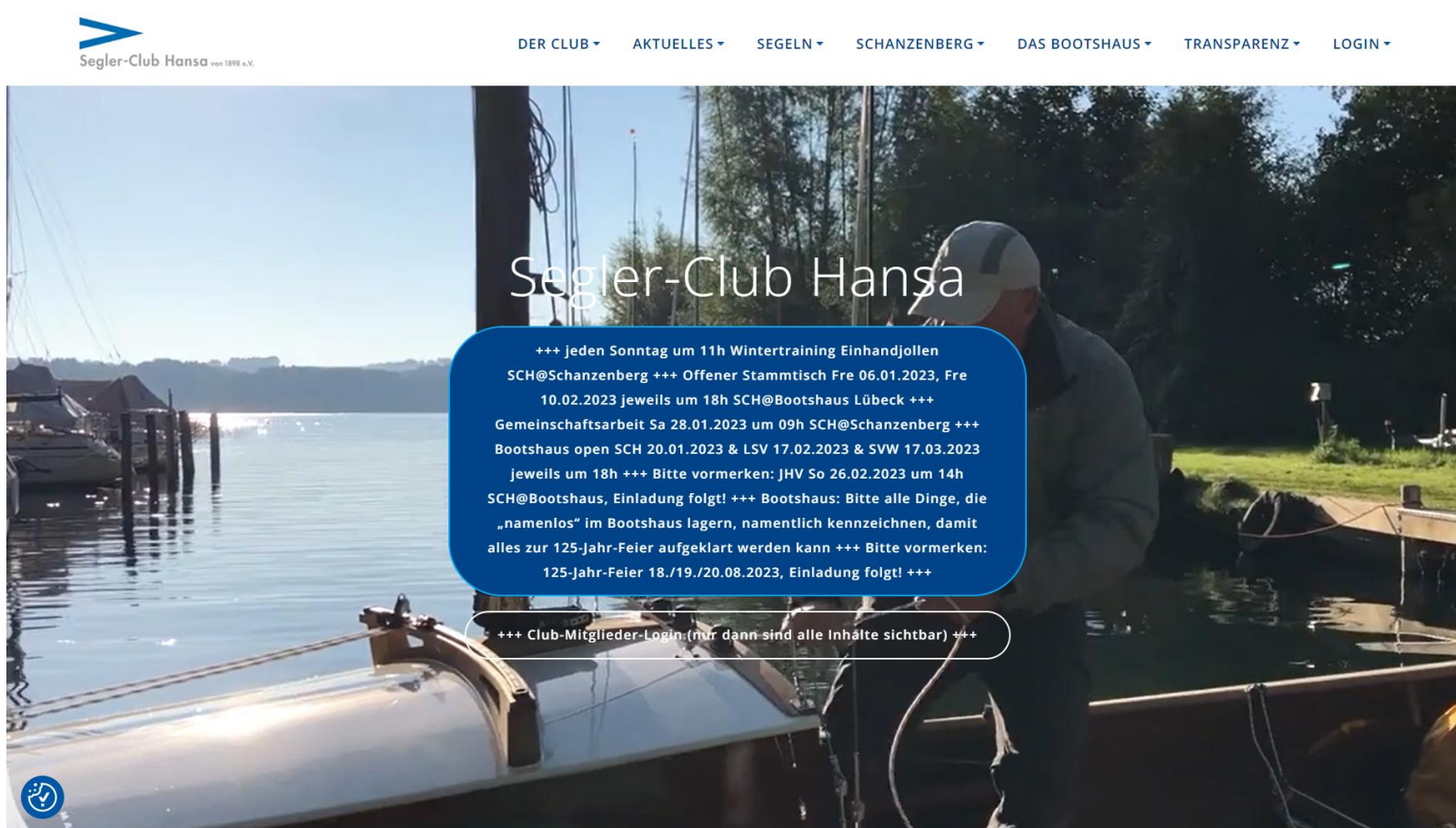
Haftung im Kontext von Sportvereinen

ARAG Sportversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst

- Unfall- & Krankenversicherung
- Haftpflichtversicherung (auch Nicht-Mitgliederhaftpflichtschutz?!)
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschadenversicherung
- D&O-Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung (**ACHTUNG: grds. kein Deckungsschutz bei urheberrechtlichen Streitigkeiten, ggf. bei persönlichkeits-/datenschutzrechtliche Fällen**)

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen



Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Kostenlose Vorlage „Datenschutzhinweise“

Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

<https://segler-club-hansa.de/datenschutz>

Der Segler-Club Hansa von 1898 e.V. räumt Dritten das Recht ein, diese “Datenschutzhinweise” als Inspirationsquelle bzw. als direkte Vorlage für eigene Transparenzhinweise zu verwenden. Ausgenommen von dieser Rechteeinräumung sind die Datenschutz-Icons des LfDI Baden-Württemberg. Eine Bearbeitung des Textes ist nicht nur explizit erlaubt, sondern inhaltlich unabdingbar.

[Namensnennung 4.0 International \(CC BY 4.0\)](https://segler-club-hansa.de/datenschutz) 

Namensnennung: „Art Lawyer @Segler-Club Hansa von 1898 e. V.“

Quelle: <https://segler-club-hansa.de/datenschutz>

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Worum geht es?

Was schützt „Datenschutz“?

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Was schützt „Datenschutz“?

Datenschutz schützt keine Daten, sondern die informationelle Selbstbestimmung von natürlichen Personen.

BVerfG, sog. „Volkszählungsurteil“ (1983):

Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Sonderform des allgemeinen Persönlichkeitsrecht (APR), also Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG.

Art. 8 der EU-Grundrechtecharta: Schutz personenbezogener Daten

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Wen schützt „Datenschutz“?

Natürliche (!) Personen, deren Daten verarbeitet werden

- Mitglieder
- Aktive
- Veranstaltungsteilnehmende
- Kooperationspartnerschaften (natürliche Personen)

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Was sind personenbezogene Daten?

In der Vereinsarbeit werden in der Regel viele personenbezogene Daten verarbeitet. Einige Beispiele dafür sind Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Kontodaten, aber auch Fotos der Mitglieder bzw. Trainingsteilnehmenden und/oder die Zuordnung zu einer Trainingsgruppe/Team o.ä..

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Was bedeutet Verarbeitung?

Daten können auf vielfältige Weise verarbeitet werden: Fotos auf Trainingsveranstaltungen, Mitglieder erhalten Newsletter, Vereinsinfos, Einladungen zur Mitgliederversammlung etc., zahlen ihren Mitgliedsbeitrag per Bankeinzug; auch Dachverbände und Sponsoren interessieren sich für die Mitglieder u.v.m.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Wer muss Datenschutz beachten?

Vereine müssen hierbei die gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten.

Dabei spielt es keine Rolle, wie groß der Verein ist, ob gemeinnützig, eingetragen oder nicht rechtsfähig. Ebenso ist es irrelevant, ob der Verein rein ehrenamtlich verwaltet und geleitet wird und wie groß die finanziellen Mittel eures Vereins sind. Die Datenschutz-Grundverordnung ist auf alle Vereine anwendbar, und zwar als unmittelbar geltendes nationales Recht.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Was muss der Verein noch beachten?

Und:

Im Datenschutz geht es um mehr als den technischen Schutz von Daten: Es geht um den Schutz der Grundrechte der Personen, dessen Daten der Verein verarbeitet. Daher spielt die Größe und Organisationsform des Vereins auch nur eine untergeordnete Rolle. Oberster Maßstab im Datenschutz sind stets die Risiken für die betroffenen Personen, welche je nach Tätigkeitsfeld des Vereins unterschiedlich ausfallen können.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Wann muss die DSGVO beachtet werden? Anwendungsbereich der DSGVO

- personenbezogene und sog. personenbeziehbare Daten
- systematische Verarbeitung oder strukturierte Ablage
- Ausnahme: persönliche oder familiäre Tätigkeiten

→ Im Kontext von Vereinen und Engagement, muss die DSGVO an sehr vielen Stellen berücksichtigt werden.

Wichtige Ausnahme: alles was rein mündlich stattfindet...

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Was muss der Verein konkret tun?

Wichtig sind:

- Klarheit über die eigenen Organisationsstrukturen, Datenverarbeitungen, „Datenflüsse“ etc.
- Grundsatz: keine Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage, d.h. jede (!) Verarbeitung auf eine mögliche Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO prüfen
- Grundsatz: Datenminimierung, Datenrichtigkeit
- Datenschutzhinweise, z.B. auf der Website des Vereins
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (sog. VVT), s. oben...
- Vorbereitung auf Auskunftsanfragen

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Wer ist für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich?

Der Verein und von ihm beauftragte Personen gehören zur sogenannten verantwortlichen Stelle. Nach außen wird der Verein durch den Vorstand vertreten.

Der Vorstand muss für die Einhaltung von Datenschutzvorgaben sorgen.

Beschäftigte und Aktive müssen hierbei mitwirken und sich an Vorgaben von Seiten des Vereins halten.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Grundsatz: Keine (systematische) Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage!

Jedes systematische Handeln mit Daten (=Verarbeitungstätigkeit) braucht eine Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

Nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Buchstaben

- a) Einwilligung des Betroffenen
- b) vertragliche Grundlage
- c) gesetzliche Vorgabe
- f) berechtigtes Interesse

gibt es mögliche Rechtsgrundlagen

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Informationspflichten

Transparenz ist einer der wichtigsten Grundsätze nach Art. 5 DSGVO, d.h. Betroffene müssen über alle sie betreffenden Verarbeitungstätigkeiten informiert werden, insbesondere:

- bei direkter Erhebung durch die betroffenen Personen: Art. 13 DSGVO
- bei indirekter Erhebung durch nicht betroffene Personen: Art. 14 DSGVO

Um informieren zu können, sind zentral & möglichst barrierefrei zugängliche Datenschutzhinweise unabdingbar, z.B. <https://segler-club-hansa.de/datenschutz/>

Dazu später mehr...

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Beispiele von Verarbeitungstätigkeiten: Mitgliederliste

Rechtsgrundlage ist der „Vertrag“ (also die gesetzliche Mitgliedschaftsverhältnis) mit dem Mitglied (Satzung)

Keine Einwilligung erforderlich

Aber Informationspflicht

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Beispiele von Verarbeitungstätigkeiten: Geburtstagskarten

Rechtsgrundlage? Es kommt darauf an ...

- vertraglich (=Satzung)? eher nicht...
- berechtigtes Interesse? grds. möglich!
- Einwilligung? in jedem Fall möglich, keine (Schrift)Form erforderlich, aber Dokumentation ist sinnvoll (was wieder eine weitere Verarbeitung ist)

-> wichtig: vorab informieren, aber nicht gratulieren... 😊

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Beispiele von Verarbeitungstätigkeiten: Cloud-Lösungen

Hilft, kann aber auch neue Probleme schaffen

- Wichtig: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
- Anbieter sorgfältig auswählen (Stichwort TOMs)
- Produkt und Einsatzzweck müssen passen
- Z.Zt. noch internationale Datentransfers wenn möglich vermeiden

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Nutzung privater Geräte für die Vereinsarbeit

In Vereinen wohl eher die Regel als die Ausnahme...

Prinzipiell möglich, sollte aber geregelt und technisch organisiert werden:

- z.B. Cloud-Lösungen (zentrale Datenspeicherung, und zwar datenschutzkonform)
- z.B. regeln bzw. darstellen, wer in welcher Form für den Verein aktiv ist (Organigramm & Darstellung der Arbeitsstrukturen)
- Sog. „Technisch-Organisatorische Maßnahmen“ (TOMs) sind lt. Art. 24 und 32 DSGVO grds. erforderlich!

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Verarbeitung von Beschäftigtendaten im Verein

Die rechtmäßige Verarbeitung von Beschäftigtendaten im Verein richtet sich nach den speziellen Rechtsgrundlagen aus

[Art. 88 DSGVO](#)

[§ 26 BDSG](#)

Beschäftigte in diesem Sinne sind die Angestellten des Vereins – also die haupt- und auch die ehrenamtlichen (!) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen erhoben und verarbeitet werden, wenn dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Verarbeitung von Beschäftigendaten im Verein

Wichtig:

Alle Personen, die innerhalb des Vereins Zugang zu Mitgliederdaten haben, sind schriftlich auf die Verschwiegenheit zu verpflichten, um die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten i.S.d. [Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO](#) zu gewährleisten.

Der Zugang zu den Daten ist auf diejenigen Daten zu beschränken, die von der Person unmittelbar für die Verarbeitung zu Vereinszwecken benötigt werden.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Kommunikation nach innen & nach außen (sog. „Öffentlichkeitsarbeit“)

- Rechtsgrundlagen, Zwecke, Umstände prüfen!
- Beispiele:
 - Einladung zur Mitgliederversammlung
 - Hinweis auf Veranstaltung
 - Werbung für Dienstleistungen eines Kooperationspartners
- > Gegebenenfalls lohnt es sich, das in der Satzung oder einer Datenordnung proaktiv zu regeln!

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Website, Social Media & Co.

- Auch hier: Rechtsgrundlage prüfen!
- Fotos: Thema „Recht am eigenen Bild“, dazu gleich mehr...
- Inhalte von Dritten, z.B. Fotos: Thema „Urheberrecht“, auch dazu gleich mehr...
- Anbieterkennzeichnung: auch dazu nachher gleich mehr...

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Wichtig: Besonderheiten bei Fotos?

Grds. nein!

- Fotos mit Bildern von erkennbaren natürlichen Personen sind personenbezogene Daten, d.h. Erforderlichkeit einer Rechtsgrundlage etc.
- Und: § 22 KUG: *„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. ...“*

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Wichtig: Besonderheiten bei Fotos?

Besonderheiten des § 23 KUG können bei der Güterabwägung miteinfließen:

„Ohne die nach § 22 KUG erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

- 1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;*
- 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;*
- 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;*
- 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.“*

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Was muss der Verein bei Fotos von Veranstaltungen beachten?

Statt Einwilligung **besser** (!) Art. 6 Abs. 1 Nr. 6 DSGVO „**berechtigtes Interesse**“ zur Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

„Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

*Nr. 6 die Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen** des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern **nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person**, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, **überwiegen**, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein **Kind** handelt.“*

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Was muss der Verein bei Fotos von Veranstaltungen beachten?

Wichtig:

- Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 6 DSGVO prüfen
- Grundsatz: Güterabwägung vornehmen, insbesondere bei Kindern
- Datenschutzhinweise, z.B. bei der Anmeldung auf die Website des Vereins verweisen (nur ggf. körperlich auf der Veranstaltungen verteilen)
- Aufnahme in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten des Vereins
- Vorbereitung auf Auskunftsanfragen durch die Trainingsleitung & den Verein

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Im Verein: Wer macht was?

In Vereinen herrscht wohl meisten Unklarheit über Arbeitsstrukturen, insbesondere wer personenbezogenen Daten verarbeitet...

Zu regeln, welche Daten wo liegen und wer Zugriff hat, ist Teil der technisch organisatorischen Maßnahmen.

-> Lösung: Den Gesamtüberblick, behält man mit einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gem. Art. 30 DSGVO

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Benennung eines Datenschutzbeauftragten?

Pflicht zur Benennung nach § 38 BDSG und Art. 37 DSGVO:

- Mehr als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung beschäftigt (BDSG)
- Kerntätigkeit macht umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung erforderlich (DSGVO)
- Kerntätigkeit in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (DSGVO)
- Bei DSFA-pflichtigen Verarbeitungen (BDSG)
- Geschäftsmäßige Verarbeitung zum Zweck der Übermittlung, Markt- oder Meinungsforschung (BDSG)

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Benennung eines Datenschutzbeauftragten?

Die freiwillige Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist möglich.

Die Bezeichnung „Datenschutzbeauftragter“ sollte aber nur dann verwendet werden, wenn es um einen verpflichtenden Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO geht.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Wer ist verantwortlich?

Vorstand ist dafür verantwortlich, für Umsetzung und Einhaltung der DSGVO zu sorgen.

Die konkrete Umsetzung (Schreiben eines VVT, Dokumentation der TOMs, etc.) kann aber delegiert werden.

Wichtig ist, dass der Vorstand sich seiner Verantwortung bewusst ist und das Thema aktiv verfolgt.

Aktive und Beschäftigte müssen mit beitragen. Hierzu sind Sensibilisierung, Schulungen, Weisungen o.ä. notwendig.

Rollen müssen geklärt sein, z.B. Verantwortliche Person für Datenschutz benennen

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Datenschutzkonzept & Datenordnung

- Beschreibt die Maßnahmen und Rollenverteilung, um die Einhaltung von Datenschutzvorgaben im Verein sicherzustellen.
- Dient der Transparenz nach innen und außen.
- Zahlt auf die Rechenschaftspflicht ein.
- Konkrete Regelungen als Ergänzung zur Satzung (ähnlich einer Geschäftsordnung).
- Sollte an die satzungsgemäßen Ziele anknüpfen. Kann somit den Gestaltungspielraum bei der Auswahl der Rechtsgrundlagen (berechtigtes Interesse und Vertrag) erweitern.
- > Wichtig: Sollte mehr als sein, als bloße Wiederholung von DSGVO-Vorgaben.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Dokumentationspflichten

- Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2)
- Nachweispflicht (Art. 24 Abs. 1)
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30)
- Nachweis der Einwilligung (Art. 7 Abs. 1)
- Dokumentation von Datenpannen (Art. 33 Abs. 5)
- > Praxistipps:
 - Dokumentieren sie Ihre Aktivitäten zum Datenschutz in Form eines Logbuchs.
 - Nutzen Sie das VVT als Steuerzentrale, dazu unten mehr!

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

VVT für alle verpflichtend?

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gem. Art. 30 DSGVO ist zwar nicht für alle verpflichtend, aber grds. unbedingt empfehlenswert!

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist ein elementarer Bestandteil der Dokumentation im Datenschutz. Ein Verein mit weniger als 250 Beschäftigten (nicht Mitgliedern!) ist in folgenden Fällen von der Pflicht befreit:

- Datenverarbeitung birgt kein Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen
- **Datenverarbeitung erfolgt gelegentlich**
- keine Datenverarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO und Art. 10 DSGVO

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

VVT: Was heißt „gelegentlich“?

Vermutung:

Die wenigsten Vereine werden nur „gelegentlich“ personenbezogene Daten verarbeiten.

Da es zur DSGVO noch keine offizielle Auslegungen in Form von Gerichtsentscheiden zu „gelegentlich“ gibt (Stand: 10.01.2023), auch nicht in den sog. Erwägungsgründen, ist davon auszugehen, dass der Begriff eher sehr weit gefasst werden muss, also eher betroffenenorientiert...

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Inhalt eines VVT

Zwingend enthalten sein müssen dabei für jede Verarbeitungstätigkeit:

- Name und Kontakt vom Verantwortlichen (nicht vom Datenschutzbeauftragten)
- Zwecke der Verarbeitung
- Kategorien der betroffenen Personen (Betroffene), z.B.:
 - Mitglieder
 - Dienstleister, Lieferanten & andere Vertragspartner usw.

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Inhalt eines VVT

- Kategorien personenbezogener Daten z.B.:
 - Kontaktdaten
 - Adressdaten

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten wie z.B. Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit usw.

- Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten z.B.:
 - Interne Abteilung oder Ansprechpartner
 - Sportverbände

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Inhalt eines VVT

- Steuerberater
- Sozialversicherungsträger
- Banken und Finanzämter usw.
- Angaben über die Weitergabe in Drittländer oder an internationale Organisation, falls eine Weitergabe ins Nicht-EU-Ausland erfolgt – ggf. auch mit der entsprechenden Garantie, dass der Datenschutz in diesem Land genauso eingehalten wird
- Löschfristen für die personenbezogenen Daten dieser Verarbeitung
- die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM's)

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Vorlage eines VVT (Stiftung Datenschutz)

Angaben zum Verantwortlichen und
(falls vorhanden) zum Datenschutzbeauftragten (DSB)

Angaben zum Verantwortlichen

Name des Vereins / der Organisation:

Eintragung beim Registergericht:

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Webseite:

Angaben zum Datenschutzbeauftragten (DSB)

<https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/erfassung-von-verarbeitungstaetigkeiten-in-einem-verarbeitungsverzeichnis-270#c2212>

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Vorlage eines VVT (Stiftung Datenschutz)

<https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/erfassung-von-verarbeitungstaetigkeiten-in-einem-verarbeitungsverzeichnis-270#c2212>

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Löschfristen? Löschkonzept!

Nochmal: keine Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage, daher immer prüfen & abwägen (im VVT vermerken)

Strenger Grundsatz: sofort löschen, außer man braucht es noch (es gibt keine „Löschfristen“)

- z.B. für vereinsinterne Zwecke
- gesetzliche Aufbewahrungsfristen
- hängt aber immer von der jeweiligen Rechtsgrundlage ab
- Zwecke und Fristen proaktiv regeln!

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Betroffenenrechte: Auskunft

- Art. 15 ff. DSGVO: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit
- Löschen muss man eigentlich, sobald die Rechtsgrundlage wegfällt, aber spätestens dann sollte man den Anspruch genauestens prüfen
- Generell gilt: Betroffenenrechte ernst nehmen und Fristen beachten (unverzüglich, max. ein Monat) und: unbedingt darauf vorbereitet sein, s. oben!

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Weitere Betroffenenrechte nach Art. 12ff. DSGVO

- Informationspflichten (Art. 13/14) → Datenschutzhinweise
 - Recht auf Auskunft und Kopie (Art. 15)
 - Recht auf Berichtigung (Art. 16)
 - Recht auf Löschung (Art. 17)
 - Widerspruchsrecht (Art. 21)
- > Wichtig: Es gilt eine Frist von max. 1 Monat, die aber in begründeten Fällen verlängert werden kann.
- > (Nur) Im Zweifel muss die Identität des Anfragenden überprüft werden!

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Kostenlose Vorlage „Datenschutzhinweise“

Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

<https://segler-club-hansa.de/datenschutz>

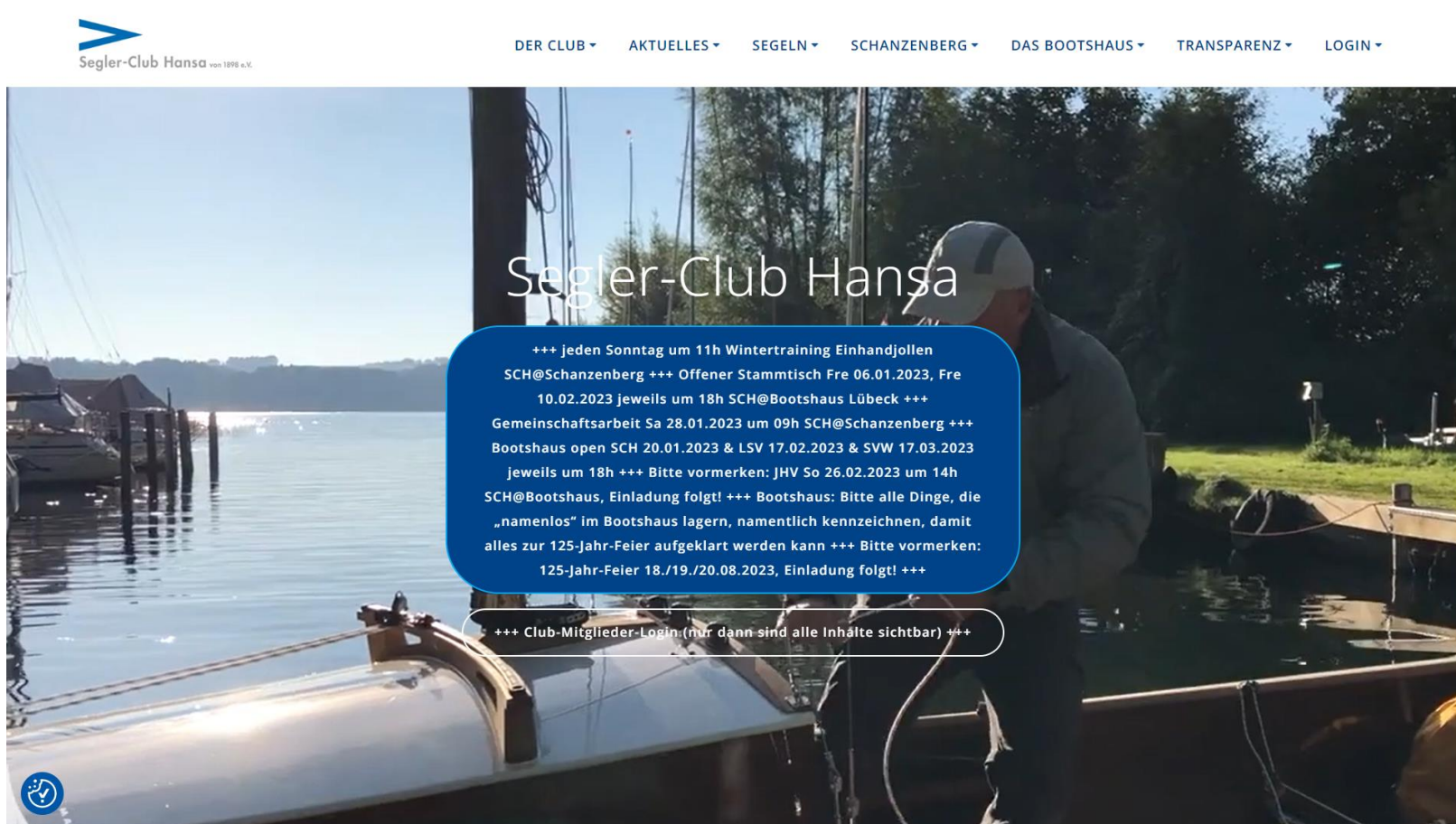
Der Segler-Club Hansa von 1898 e.V. räumt Dritten das Recht ein, diese “Datenschutzhinweise” als Inspirationsquelle bzw. als direkte Vorlage für eigene Transparenzhinweise zu verwenden. Ausgenommen von dieser Rechteeinräumung sind die Datenschutz-Icons des LfDI Baden-Württemberg. Eine Bearbeitung des Textes ist nicht nur explizit erlaubt, sondern inhaltlich unabdingbar.

[Namensnennung 4.0 International \(CC BY 4.0\)](https://segler-club-hansa.de/datenschutz) 

Namensnennung: „Art Lawyer @Segler-Club Hansa von 1898 e. V.“

Quelle: <https://segler-club-hansa.de/datenschutz>

Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen



Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen

Worum geht es?

Was heißt „Urheberrecht“?

Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen

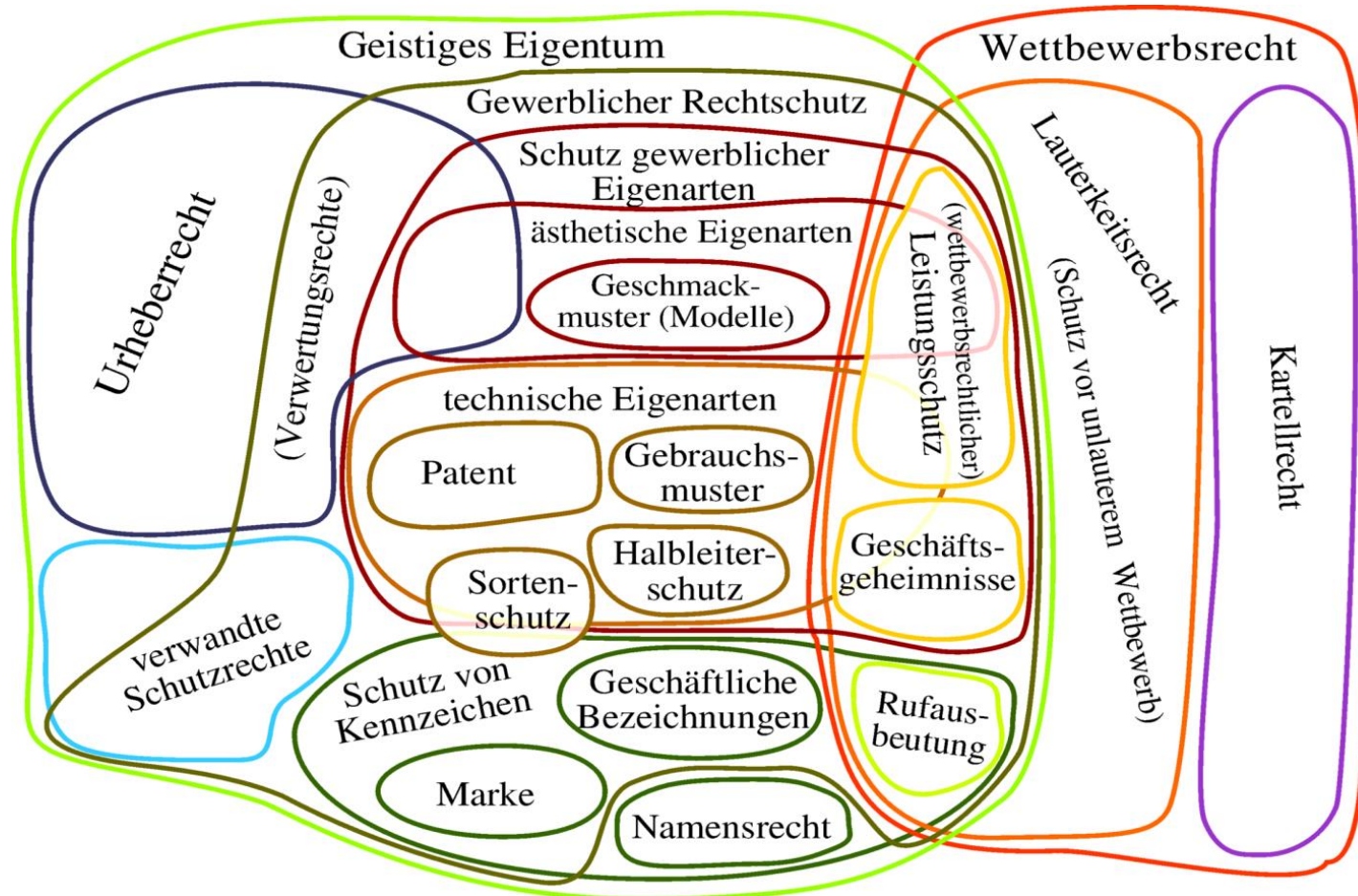
Was heißt „Urheberrecht“?

Das Immaterialgüterrecht „Urheberrecht“ schützt geistige Werke und weist der schöpfenden Person unter bestimmten Voraussetzungen ein gesetzliches Monopol zu, über dieses Werk zu verfügen.

Das Monopol ist jedoch nicht grenzenlos, sondern durch sog. „Schranken“ beschränkt, die eine gesetzlich erlaubte Nutzung ermöglichen.

Die sog. Rechteeinräumung („Abspaltung“ von Nutzungsrechten) erfolgt in der Regel durch Lizenzvertrag, der grds. formfrei möglich ist.

Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen



Von 3247 - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0

<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=258344>

Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen

Was muss der Verein bei der Kommunikation nach innen & nach außen beachten?

- Eigene Inhalte (Texte, Illustrationen, Fotos, Filme etc.)
- Rechteeinräumung Mitglied an Verein klären
- Bei Inhalten von Dritten: Rechte klären, insbesondere:
 - Gemeinfreie Werke
 - Lizenzvertrag
 - Sog. „offene Lizenzen“

Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen

Was sind sog „offene Lizenzen“?

Sog. „offene Lizenzen“ ermöglichen eine rechtskonforme Nutzung entsprechend gekennzeichnete Inhalte ohne weitere Verhandlung bzw. Vergütung.

Z.B. Creative Commons: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

Metasuchmaschine für lizenzfreie Inhalte:

<https://wordpress.org/openverse/>

Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen

Was sind sog „offene Lizenzen“?

- Content-Portale bieten Suchfilter, die lizenzfreie Inhalte auffindbar machen, z.B. flickr, TinEye, Vimeo, Soundcloud u.v.m..
- Bei der Google-Suche findet eine Such-Option unter „Einstellungen“ → „Erweiterte Suche“ → „Nutzungsrechte“, und lässt eine Filterung nach verschiedenen Einschränkungen der verschiedenen Creative-Commons-Lizenzen zu.
- Bei Youtube kann bei jedem Video unter „Info“ → „Mehr anzeigen“ nachgeschaut werden, ob und wenn ja, welche der sechs CC-Lizenzen konkret verwendet wird.

Haftung im Kontext von Sportvereinen

Vertiefungslinks:

Zur Haftung:

Stephan Buch / Redaktion Anwalt-Suchservice: „Update: Sportunfall: Wer haftet?“ vom 13.04.2021, [https://www.anwalt-suchservice.de/rechtstipps/sportunfall wer haftet 20774.html](https://www.anwalt-suchservice.de/rechtstipps/sportunfall_wer_haftet_20774.html)

Vortrag „Vereinsrecht – Haftung“ von Prof. Dr. Knut Werner Lange / Universität Bayreuth vom 06.04.2022 aus der Reihe „6 Minuten Jura“ @YouTube
https://www.youtube.com/watch?v=hQtz_7zuKGo

Haftung im Kontext von Sportvereinen



Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Vertiefungslinks:

Zum Datenschutz:

Stiftung Datenschutz im Ehrenamt mit verschiedenen Checklisten, Vorträgen, Webinaren etc. <https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt>

Vortrag „Datenschutz im Ehrenamt – richtiger Umgang mit Fotos“ mit Cristina Bittner vom 27.09.2021

<https://stiftungdatenschutz.org/fileadmin/Redaktion/Video/Webinar%20DS%20im%20Ehrenamt/20210927-Webinar-Datenschutz-im-Ehrenamt-Fotos.mp4>



Datenschutz im Ehrenamt: Fotos

Cristina Bittner

Beraterin für Datenschutz und IT-Sicherheit

Montag, 27. September 2021



OTHER MODERATORS



Stiftung Datenschutz

Chat



DATENSCHUTZ – DIGITALEN HERAUSFORDERUNGEN SOUVERÄN BEGEGNEN

Sie alle stecken viel Arbeit in die Öffentlichkeitsarbeit, in die Vereins-Homepage, Sie aktualisieren und erweitern ständig Mitglieder- und Spendenlisten und planen öffentliche und interne Veranstaltungen. Insbesondere im digitalen Raum entstehen dabei bewusst oder unbewusst Daten in unterschiedlichsten Mengen und Formen. Und auch in Verein und Ehrenamt gibt es nicht erst seit Einführung der Datenschutz-Grundverordnung im Jahr 2018 einige grundlegende Dinge, die beim Umgang mit diesen Daten zu beachten sind. Die Turbo-Digitalisierung der letzten zwei Jahre hat zudem gezeigt, dass Fragen zum Datenschutz an immer mehr Stellen in der Vereinsarbeit auftauchen. Beim souveränen und richtigen Umgang mit dieser Herausforderung wollen wir Sie unterstützen und praktische Hilfestellung geben.

Diese Webinar-Reihe bieten wir in Kooperation mit der [Stiftung Datenschutz](#) an.

- Teil 1: Vereinsdaten – richtig schützen und sicher nutzen

#DSEErklärt Datenschutz

DATENSCHUTZ: Digitalen Herausforderungen souverän begegnen

10./11. MAI
17./18. MAI
17:00 bis
18:15 Uhr



DSEE
ERKLÄRT

Kontakt

Felix Wagner

Koordinator E-Learning und Methoden

☎ 03981 4569-600

✉ hallo@d-s-e-e.de



 03981 4569-600

 hallo@d-s-e-e.de

- + Teil 1: Vereinsdaten – richtig schützen und sicher nutzen
- + Teil 2: Datenschutzkonforme Veranstaltungen – Online und in Präsenz
- + Teil 3: Das Problem entsteht beim Empfänger? Datenschutz bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Teil 4: Datenschutz – wie behalten wir den Überblick und wer macht's? Strategien und Tipps zur Umsetzung



DSEErklärt Datenschutz Teil 4: Datenschutz – Strategien und Tipp...  Link kopier...

DATENSCHUTZ: Digitalen Herausforderungen souverän begegnen



10./11. MAI
17./18. MAI
17:00 bis
18:15 UHR

DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

Ansehen auf  YouTube

DSEE
ERKLÄRT

Datenschutz im Kontext von Sportvereinen

Kostenlose Vorlage „Datenschutzhinweise“

Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

<https://segler-club-hansa.de/datenschutz>

Der Segler-Club Hansa von 1898 e.V. räumt Dritten das Recht ein, diese „Datenschutzhinweise“ als Inspirationsquelle bzw. als direkte Vorlage für eigene Transparenzhinweise zu verwenden. Ausgenommen von dieser Rechteeinräumung sind die Datenschutz-Icons des LfDI Baden-Württemberg. Eine Bearbeitung des Textes ist nicht nur explizit erlaubt, sondern inhaltlich unabdingbar.

[Namensnennung 4.0 International \(CC BY 4.0\)](https://segler-club-hansa.de/datenschutz) 

Namensnennung: „Art Lawyer @Segler-Club Hansa von 1898 e. V.“

Quelle: <https://segler-club-hansa.de/datenschutz>

Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen

Vertiefungslinks:

Zum Urheberrecht:

Vortrag „Digital Vereint: Urheberrecht für Vereine“ Technologiestiftung Berlin
@YouTube vom 15.12.2021 https://www.youtube.com/watch?v=va9Ik4F_YRM

Urheberrecht im Kontext von Sportvereinen



Segler-Club Hansa

+++ jeden Sonntag um 11h Wintertraining Einhandjollen
SCH@Schanzenberg +++ Offener Stammtisch Fre 06.01.2023, Fre
10.02.2023 jeweils um 18h SCH@Bootshaus Lübeck +++
Gemeinschaftsarbeit Sa 28.01.2023 um 09h SCH@Schanzenberg +++
Bootshaus open SCH 20.01.2023 & LSV 17.02.2023 & SVW 17.03.2023
jeweils um 18h +++ Bitte vormerken: JHV So 26.02.2023 um 14h
SCH@Bootshaus, Einladung folgt! +++ Bootshaus: Bitte alle Dinge, die
„namenlos“ im Bootshaus lagern, namentlich kennzeichnen, damit
alles zur 125-Jahr-Feier aufgeklärt werden kann +++ Bitte vormerken:
125-Jahr-Feier 18./19./20.08.2023, Einladung folgt! +++

+++ Club-Mitglieder-Login (nur dann sind alle Inhalte sichtbar) +++



Nutzungsbedingungen



Dieses Dokument stehen unter der folgenden **Creative Commons-Lizenz** :

CC BY-NC-ND 4.0: Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Namensnennung: „Art Lawyer @Segler-Club Hansa von 1898 e.V.“. & Verlinkung: <https://segler-club-hansa.de>

Sie dürfen: das Material teilen, und zwar in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten. Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen, solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Nutzungsbedingungen



Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung: Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell: Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen: Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Datenschutz & Urheberrecht im Sportverein

Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V.
Frühlingsseminarwochen 2023

RA Jens O. Brelle, Art Lawyer
Fachanwalt Urheber- & Medienrecht